

Gerhard ULRICH
Avenue de Lonay 17
CH-1110 Morges

Morges, den 03.02.19

Pierre + Alexandre ROMANENS
Söhne der Suzanne SCHAER

In memoriam Suzanne SCHAER, 22.06.1938 – 30.01.2019

*Sie war eine würdige Nachkommin von Gertrud STAUFFACHER. Mutig !
Der 17.06.11 war ein Wendepunkt in ihrem Leben. Als wohltätige Samariterin
hatte sie ihren schwerkranken Ex-Ehemann betreut, der in seiner Wohnung
geblieben war. An jenem Tag haben zwei sogenannte Pflegerinnen nach seinem
Leben getrachtet. Suzanne hat das Verdienst und den Mut, ohne zu zögern diesen
Mordversuch angeprangert zu haben. Die Verschwörer in der Waadtländer Justiz
und Politik haben dieses Verbrechen skrupellos gedeckt, mit der Beihilfe der
zensurierten Massenmedien:*

www.worldcorruption.info/romanens-d.htm

*Aus Bürgersinn hat unsere brave Suzanne nicht nachgegeben. Da sie fortgefahren
hat, das Verbrechen zum Nachteil eines zu entsorgenden Senioren anzuprangern,
griff die Waadtländer Justizerei zur Anklage-Inversion, um das Recht auf freie
Meinungsäusserung zu unterdrücken. Der älteste diensthabende Waadtländer
Strafrichter verurteilte sie am 26.03.18 brutal zu 60 Tagessätzen Busse unbedingt,
weil sie die Wahrheit gesagt hatte:*

www.trial-watch.com/blog/le-proc%C3%A8s-du-26-mars-2018-apremadol-csuzanne-schaer

*Sie hatte bis zum Ende gehofft, noch die Kraft zu haben, den mitverschworenen
Waadtländer Oberrichtern an dem für den 17.01.19 anberaumten
Berufungsprozess gegenüber treten zu können. Sie wollte diesen Schurken
unerschrocken die Stirne bieten. Wenn sie noch in der Lage gewesen wäre, hätte
sie die untenstehenden letzten Worte vorgetragen. Ich bin bevollmächtigt, dieses
Vermächtnis weiterzureichen.*

*13 Tage später, am 30.01.19 ist sie verschieden, gelassen bis zum Ende.
Eure Mutter hat gab uns das Beispiel, dem zu folgen ist.*

Mit Traurigkeit

Gerhard ULRICH

Die letzten Worte von Suzanne SCHAER vor dem Waadtländer Appellationsgerichtshof – 17.01.19

Ich erinnere Sie an die Immunität des Wortes beim Vortragen meiner letzten Worte.

Der Hintergrund der Affäre ist ein von den 2 Pflegerinnen Augustine ANKER und Aurore BARBE am 17.06.11 begangener Mordversuch zum Nachteil meines inzwischen verstorbenen schwerkranken Ex-Mannes Jacques ROMANENS in seiner Wohnung in Renens. Siehe detaillierte Analyse in der Gerichtsakte bzw. auf:

www.worldcorruption.info/romanens-d.htm

*Dieser Skandal ist von der politisch-judikativen Waadtländer Mafia vertuscht worden. Ich prangere dieses Verbrechen im öffentlichen Interesse an. Dies hat mir eine Strafklage eingebracht. Der 1. Präsident des Kreisgerichtes Lausanne, der dienstälteste Waadtländer Strafrichter **Pierre BRUTTIN** hat mich wegen angeblicher Verleumdung zu 60 Tagessätzen Busse verurteilt. Es sei angemerkt, dass mein Strafregister in meinem Alter von 80 Jahren noch blütenweiss ist. Die Verbrecher geniessen Straffreiheit und die Bürgerin, welche die Wahrheit gesagt hat wird kriminalisiert. Es ist die Anklage-Inversion, um das Recht auf freie Meinungsäusserung zu unterdrücken.*

*Mit eingeschriebenem Brief vom 03.01.19 habe ich anbegehrt, 4 Protagonisten dieses Komplotts vorzuladen, weil ein Strafprozess für die Wahrheitsfindung kontradiktorisch zu sein hat. Ich legte für jedes dieser Individuen einen abgekürzten Fragekatalog vor. Da dieselben nicht vorgeladen wurden, gelten die nachstehenden Behauptungen (**in rot**) als unbestritten, wie im erwähnten Anbegehren angekündigt. Hier die Rollen, welche diese Missetäter gespielt haben:*

1. Augustine ANKER, Krankenschwester (Todesengel)

In Anbetracht des Arztattestes des CHUV vom 22.03.11 wusste ANKER haargenau, dass der verstorbene Jacques ROMANENS an Krankheiten litt, welche ein grosses Risiko des Verschluckens zur Folge hatten. Sie hat diesem teilweise via Magensonde ernährten Patienten oral eine flüssige Nährlösung (isosource) eingeschüttet, obwohl ihr klar war, damit seinen Tod verursachen zu können.

Angesichts der Diagnose des CHUV vom 27.06.11 hat dieser Patient mehrfache Lungeninfiltrationen erlitten, welche eine Lungenentzündung zur Folge hatten, infolge des vorsätzlichen oralen Einschüttens der Flüssigkeit. Die Krankenschwester ANKER, welche den verstorbenen Jacques ROMANENS zur Einnahme gezwungen hat, hat ihn um ein Haar ermordet. Eine solche Bronchial-Aspiration ist eine Tortur, die unmöglich unbemerkt bleibt.

Die Komplizin von ANKER war Aurore BARBE, welche ihre damalige Untergebene gewesen ist. Dieselbe hat die Tortur des Patienten nach dem Verlassen des Tatortes fortgesetzt, indem sie dem Patienten ebenfalls zwangsmässig die isosource-Flüssigkeit verabreichte.

2. Manon FAWER, ehemalige Direktorin von APREMADOL, Oberaufseherin des Verbrechens

Mit Brief vom 30.09.11 hat die ehemalige Direktorin von APREMADOL, Manon FAWER der Krankenschwester ANKER nach der Mordversuchsanklage einen Persilschein ausgestellt. Sie hat weder das Opfer, den verstorbenen Jacques ROMANENS angehört, noch ANKER mit dem Opfer ROMANENS konfrontiert. Sie verschloss einfach beide Augen, denn die Entsorgung pflegeaufwendiger Alten ist für FAWER eine normale Sache.

ANKER hatte unter ihrem Kommando Aurore BARBE. Der verstorbene Jacques ROMANENS hat sie angeklagt, einvernehmlich delenquiert zu haben. Im erwähnten Brief vom 30.09.11, hat FAWER die Rolle von BARBE vorsätzlich einfach unterschlagen, um das Verbrechen der beiden Frauen zu decken.

Das Opfer, der verstorbene Jacques ROMANENS hat berichtet, dass BARBE via Handy während der Fortsetzung der Tortur mit ihrer Vorgesetzten ANKER verbunden war. Die beiden kommunizierten über Handys, welche ihnen von APREMADOL zur Verfügung gestellt worden waren. FAWER hat das Listing der Telefonkontakte dieser Anschlüsse nicht verifizieren lassen, um so die beiden Todesengel zu schützen.

3. Pascal GILLIÉRON, Gefälligkeits-Staatsanwalt

Der Staatsanwalt Pascal GILLIÉRON hat 3 Jahre und 7 Monate die Klage des verstorbenen Jacques ROMANENS «ermittelt», ohne je den Kläger zur Anhörung einzuladen, um schlussendlich seine Einstellungsverfügung vom 13.04.15 herauszulassen, und das, nachdem er von den sich ablösenden Advokaten des Klägers 3 dutzend mal angemahnt worden war und er sogar wegen Rechtsverweigerung angeklagt worden ist (Beweise in der Gerichtsakte). Gemäss GILLIÉRON (siehe sein Brief vom 22.03.13 ans Obergericht) ist ein Mordversuch an einem Senior nicht prioritär. Von Anfang an war GILLIÉRON darauf aus, das Verbrechen zu vertuschen.

Wie alle Staatsanwälte wirft GILLIÉRON Bagatell-delinquenten für die Notwendigkeit der Untersuchungen in Untersuchungshaft. Das hat er jedoch mit der ANKER unterlassen, obwohl die des Mordversuches angeklagt war. Das lässt darauf schliessen, dass er von Anfang an Komplize des Verbrechens war.

Um wechselnde Versionen und Widersprüche zu provozieren, haben Staatsanwälte die Angewohnheit, Einvernahmen bis zum geht nicht mehr zu wiederholen, Gegenüberstellungen zu machen etc. Im vorliegenden Fall hat GILLIÉRON die ANKER gerade ein einziges Mal vorgeladen und es unterlassen, sie mit dem Kläger zu konfrontieren oder ihre Komplizin getrennt einzuvernehmen, was sehr wahrscheinlich zu Widersprüchen geführt hätte. Der Staatsanwalt GILLIÉRON wollte offenbar nicht die Kontrolle über das Komplott verlieren.

4. Patrice MANGIN, ehemaliger Direktor des Centre Universitaire Romand de Médecine Légale – ein sicherer Verbündeter des Generalstaatsanwaltes Eric COTTIER

Mit Brief vom 26.03.13 beauftragte der Staatsanwalt GILLIÉRON den ehemaligen Gerichtsmediziner Patrice MANGIN mit der medizinischen Expertise, und ignorierte das Anbegehren des Klägers, diese einem Ohren-Nasen-Hals-Mediziner des CHUV anzuvertrauen, welcher sich in der Materie auskenne. MANGIN ist nämlich ausgebildeter Toxikologe, aber ein sicherer Verbündeter des Generalstaatsanwaltes Eric COTTIER, welchem er in der Vergangenheit Gefälligkeitsgutachten geliefert hat, welche es ermöglichten, François LÉGERET und Laurent SÉGALAT ohne Beweise und ohne Geständnis zu langen Gefängnisstrafen zu verurteilen. Es war somit nichts wie logisch, wiederum die Beihilfe von MANGIN zu beanspruchen.

Sei es, dass der Bericht des CHUV vom 22.03.11 nicht weitergereicht wurde, sei es, dass er es nicht als notwendig betrachtet hatte, sich in seinen Berichten an GILLIÉRON darauf zu beziehen, so hat jedenfalls MANGIN sich nicht dessen vergewissert, die vollständige Patientenakte zu haben. War auch nicht nötig. MANGIN wusste natürlich, welches Gefälligkeitsgutachten GILLIÉRON von ihm erwartete.

In seinen Expertisen hat sich MANGIN über die täglichen Verschluckungsanfälle des Patienten ausgelassen. Offensichtlich ist für ihn Verschlucken gleichbedeutend mit Bronco-Aspiration. Der Patient hat während all der Jahre aber nur 2 Bronchial-Aspirationen erlitten, davon jene, welche vom Todesengel ANKER verursacht worden ist.

Schlussfolgerungen

Es ist bekannt, dass die Justiz verbundene Augen hat. Es ist abzusehen, dass ihr das schändliche Verbrechen nicht sehen wollt, welches vom Komplott der 4 Gewalten gedeckt wird. Die Internauten können hingegen selbst die Stichhaltigkeit meiner Anklagen nachsehen.

Zitat von Alexandre SOLSCHENTSYN:

«Ein totalitäres System erkennt man daran, dass es die Kriminellen verschont und den politischen Gegner kriminalisiert.»

Lausanne, den 17.01.19

Suzanne SCHAER